

E. Armenpflege.

1. Allgemeines.

Während im Rechnungsjahre 1924 durch den Landarmenverband des Saargebietes 884 landarme Personen in den verschiedenen Formen der öffentlichen Armenpflege unterstützt worden sind, ist die Zahl der Unterstützungen im Jahre 1925 auf 1073 gestiegen. Vergleicht man diese Zahl mit der Bevölkerungszahl des Saargebietes so kommen auf 10000 Einwohner 14 landarme Personen, das heißt 14 Personen, die einen Unterstützungswohnsitz innerhalb des Saargebietes nicht besitzen.

Die Zunahme der Zahl der Landarmen ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Hilfsbedürftigen in der öffentlichen Armenpflege zurückzuführen. Daneben hat sich aber auch die Zahl der Anstaltspfleglinge vermehrt. In der Anstaltspflege ergibt sich für Land- und Ortsarme folgendes Bild:

Geisteskranke befanden sich am 1. April 1925 in der Fürsorge des Landarmenverbandes 697 Personen und am Ende des Berichtjahres also am 31. März 1926 759 Personen
Hinzukommen die Selbstzähler und die auf Kosten von Behörden und anderer Organe untergebrachten Geisteskranke

	109 Personen
Summa	868 Personen
	74 Personen
	794 Personen

In außersaarländischen Anstalten waren saarländische Geisteskranke untergebracht

sodasä am 31. März 1926 in der Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig untergebracht waren

Diese Zahl mit der Bevölkerungszahl des Saargebietes verglichen ergibt, daß auf je 10000 Personen 10 Geisteskranke kommen. Die Zahl der in Anstaltspflege befindliche Idioten ist von 349 auf 391 gestiegen.

Während die Unterbringung der Geisteskranken bisher fast ausschließlich in der Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig noch möglich war, mußte im Berichtsjahre wegen Ueberfüllung eine größere Anzahl Geisteskranker in andere Anstalten verlegt werden.

2. Unterhaltung und Pflege der Landarmen.

Im Berichtsjahre wurden vom Landarmenverband in insgesamt 1073 Fällen (884) Unterstützungen gezahlt.

Hiervon entfallen:

- | | |
|--|-------------------------------|
| a. 363 Fälle (215) auf Unterstützungen von weniger als dreimonatiger Dauer | } in offener Armenpflege |
| b. 361 Fälle (312) auf Unterstützungen von mehr als dreimonatiger Dauer | |
| c. 147 Fälle (170) auf Unterstützungen von weniger als dreimonatiger Dauer | } in geschlossener Armenpfll. |
| d. 202 Fälle (187) auf Unterstützungen von mehr als dreimonatiger Dauer | |
| d. s. insgesamt 1073 Pflegefälle (884) | |

In der eigenen oder unmittelbaren Fürsorge des Landarmenverbandes und zwar in Anstaltspflege befanden sich auf Kosten des Landarmenverbandes des Saargebietes:

Art	Pflegefälle am 1. April 1925	Im Laufe des Jahres traten ein		Demnach Pflegefälle am 31. März 1926
		Zugänge	Abgänge	
Geisteskranke	87	10	3	94
Idioten	27	3	5	25
Epileptiker	1			1
Taubstumme	1		1	
Blinde	2	1		3
Kranke Sieche	12	7	2	17
Krüppel	1			1
Sa.	131	21	11	141

Es befanden sich auf Kosten des Landarmenverbandes des Saargebietes in der vorläufigen Fürsorge von saarländischen Ortsarmenverbänden.

Lfd. Nr.	Kreis bezw. Bezirk	Pflegefälle am 1. April 1925	Im Laufe des Berichtsjahres traten ein		Demnach Pfelefälle am 31. März 1926
			Zugänge	Abgänge	
1	Saarbrücken-Stadt	130	371	321	180
2	Saarbrücken-Land	92	31	21	102
3	Saarlouis	37	50	20	67
4	Merzig	6	2	3	5
5	Ottweiler	84	65	61	88
6	St. Wendel	5	4	3	6
7	Homburg	3	11	8	6
8	St. Ingbert	22	8	9	21
	Sa.	379	542	446	475

Stand der Pfelefälle am 31. März 1926.

Gesamtpfelefälle	Abgänge	Pfelefälle am 31. März 1926
1073	457	616

Die im Berichtsjahre eingetretenen Abgänge an Pfelefällen der Landarmen.

sind zurückzuführen auf:	bezeichnen sich bei den		betragen demnach insgesamt
	Personen die vorläufig bei saarländischen Ortsarmenverbänden	Personen die unmittelbar beim Landarmenverband des Saargebietes	
	in Fürsorge standen auf:		
a. Ableben	26	4	30
b. Wiedergenesung	118	6	124
c. Entweichung	2	1	3
d. Sonstige Gründe	295	5	300
insgesamt:	441	16	457

Die gesamten Aufwendungen des Landarmenverbandes für die Landarmen im Berichtsjahre betragen 1 583 346 Frs. (786 886 Frs.) Von diesen Armenpflegekosten konnten wieder eingezogen werden 25 565 Frs. (10 301 Frs.) und zwar von den unterhaltungspflichtigen Angehörigen der Unterstützten und den verschiedenen Trägern der Sozialversicherung.

Demnach belaufen sich im Berichtsjahre die Nettoaufwendungen des Landarmenverbandes für die Landarmen insgesamt 1 514 781.00 Frs. (776 585 Frs.)

3. Anstaltspflege für gebrechliche Ortsarme.

Für die Unterbringung der ortsarmen Gebrechlichen mit Ausnahme der Geisteskranken, kranken Siechen und Krüppel standen fast nur aussersaarländische Anstalten zur Verfügung.
Die Gebrechlichen-Frequenz der Ortsarmen zeigt für das Berichtsjahr folgendes Bild:

Es befanden sich in Fürsorge des Landarmenverbandes des Saargebietes und zwar in Anstaltspflege:

Lfd. Nr.	Ort	Pflegefälle am 1. 4. 1925	Im Laufe des Berichtsjahres traten ein		Demnach Pflege- fälle am 31. März 1926
			Zugänge	Abgänge	
1	Geisteskranke	610	166	111	665
2	Idioten	322	68	24	366
3	Epileptiker	74	20	14	80
4	Taubstumme	12	5	—	17
5	Blinde	12	7	2	17
6	Kranke Sieche	6	5	5	6
7	Krüppel	93	162	165	90
	Sa.	1129	433	321	1241

An dieser Gebrechlichen-Frequenz waren beteiligt:

Lfd. Nr.	Kreis bezw. Bezirk	Pflegefälle am 1. 4. 25.	Im Laufe des Jahres traten ein		Demnach Pflege- fälle am 31. März 1926
			Zugänge	Abgänge	
1	Saarbrücken-Stadt	170	76	44	208
2	Saarbrücken-Land	295	125	96	324
3	Saarlouis	219	63	67	215
4	Merzig	47	23	17	53
5	Ottweiler	242	82	44	280
6	St. Wendel	40	20	10	50
7	Homburg	58	19	23	54
8	St. Ingbert	52	25	20	57
	Sa.	1129	433	321	1241

Die im Berichtsjahre eingetretenen Abgänge an Pflegefällen der ortsarmen Gebrechlichen

sind zurückzuführen auf:	Anzahl
a. Ableben	49
b. Wiedergenesung	158
c. Entweichung	4
d. sonstige Gründe	110
insgesamt:	321

Die gesamten Aufwendungen des Landarmenverbandes für die Kur und Pflege, die Beerdigung der ortsarmen Gebrechlichen, sowie die übrigen Nebenkosten (das sind Kosten für Operationen, Zahnersatz, Brillen, Bandagen, Künstliche Gliedmassen, Blutuntersuchungen, Transporte etc.) haben betragen 5 793 190 Frs. (4 250 055 Frs.)

Ausserdem sind an Krüppel, die nicht in der öffentlichen Armenfürsorge waren, in insgesamt 20 Fällen (21) Beihilfen zur Beschaffung von künstlichen Gliedmassen in Gesamthöhe von 5140 Frs. gezahlt worden. (3820. Frs.)

Mithin Gesamtsumme der Ausgaben 5 798 330 Frs. (4 253 875 Frs.)

Von den Armenpflegekosten konnten wieder eingezogen werden:

von	Frs.	Bemerkungen
1. den Ortsarmenverbänden an Spezial- und Nebenkosten	2 742 033.—	(2 077 555 —)
2. den unterhaltungspflichtigen Angehörigen, den Versicherungsträgern etc.	425 590.—	(215 340 —)
zusammen	3 167 623.—	(2 292 875.—)

Demnach betragen im Berichtsjahre die Nettoaufwendungen des Landarmenverbandes für die Anstaltspflege der ortsarmen Gebrechlichen insgesamt 2 630 707.— Frs.

4. Beschulung blinder und taubstummer Kinder.

Im Berichtsjahre haben sich in Blinden- bzw. Taubstummenunterrichtsanstalten befunden:

Lfd. Nr.	Kreis	Pflegefälle an Ostern 1925		Im Laufe des Berichtsjahres traten ein:				Demnach Pfelefälle an Ostern 1926	
		Blinde	Taubst.	Zugänge		Abgänge		Blinde	Taubst.
				Blinde	Taubst.	Blinde	Taubst.		
1	Saarbrücken-Stadt	7	8		6	2		5	14
2	Saarbrücken-Land	8	12	1	9	3	2	6	19
3	Saarlouis	3	22		2		2	3	22
4	Merzig	1	5				1	1	4
5	Ottweiler	4	13	1	4			5	17
6	St. Wendel		3		1		1		3
	Sa.	23	63	2	22	5	6	20	79

Die sämtlichen in Frage kommenden blinden und taubstummen Kinder waren in rheinischen Provinzialanstalten untergebracht. Die gesamten Aufwendungen des Landarmenverbandes für die Beschulung dieser Kinder aus dem preussischen Teil des Saargebietes haben im Berichtsjahre betragen 726.612 Frs. (416.742,00 Frs.)

Von diesen Kosten konnten wieder eingezogen werden.

von	Francs	Bemerkungen
1. den Ortsarmenverbänden, der Hauptfürsorgestelle etc. an Spezial- und Nebenkosten	388 324.	(212 530)
2. den unterhaltungspflichtigen Angehörigen etc.		
zusammen	388 324.	(212 530)

Demnach betragen im Berichtsjahre die Nettoaufwendungen des Landarmenverbandes für die Beschulung der blinden und taubstummen Kinder aus dem preussischen Teil des Saargebietes insgesamt 338.288 Frs. (2042 12.— Frs.) Im pfälzischen Teil des Saargebietes sind mangels eines besonderen Beschulungsgesetzes die blinden und taubstummen Kinder aufgrund der Bestimmungen über die Anstaltspflege der Gebrechlichen in Blinden- bzw. Taubstummenanstalten untergebracht und zwar fast ausschliesslich in bayrischen Anstalten.

5. Korrigendenwesen.

Von den auf Grund der Bestimmungen des Reich-Strafgesetzes in Haft genommenen Personen sind im Berichtsjahre 20 Männer (22) und 10 Frauen (10) der Landespolizei-behörde überwiesen worden und zwar.

Lfd. Nr.	Amtsgericht	Männer	Frauen
1	Lebach		1
2	Merzig		1
3	Neunkirchen	1	1
4	Ottweiler	3	
5	Saarbrücken	9	5
6	Saarlouis	3	1
7	Sulzbach	1	
8	St. Wendel	1	
9	Völklingen	2	1
	Sa.	20	10

Von diesen Kosten können wieder eingezogen werden

Nach den von der Landespolizeibehörde erlassenen Beschlüssen waren diese 30 Personen in Arbeitshäuser oder in sonst geeigneter Weise unterzubringen. Infolgedessen sind zur Durchführung der korrekzionellen Nachhaft seitens des Landarmenverbandes des Saargebietes eingewiesen worden:

a. in die rhein. Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler 26 Personen, darunter 8 Frauen.

b. in Erziehungs- und dergl. Anstalten 1 Mann und 3 Frauen

Bei 4 Männern musste die Dauer der verhängten korrekzionellen Nachhaft verlängert werden, weil ihre schlechte Führung in der Arbeitsanstalt dies erforderte.

Die gesamten Aufwendungen des Landarmenverbandes für den Transport und die Verpflegung etc. der Korrigenden haben 5 735 Pflögetage insgesamt 65 706 Frs. betragen.

6. Gesamtübersicht über die vom Landarmenverband im Berichtsjahre in Fürsorge gehabten Personen sowie über Kosten.

Nach den Einzelnachweisungen befanden sich auf Kosten des Landarmenverbandes des Saargebietes im Laufe des Berichtsjahres

1. in der Landarmenpflege	1073 Personen	(884)
2. in der Gebrechlichenfürsorge der Ortsarmen	1562 ..	(1466)
3. in Blinden- und Taubstummenunterrichtsanstalten	110 ..	(92)
4. in Korrigendenanstalten	30 ..	(32)
	<hr/>	
	2775 Personen	(2472)

dazu noch 20 Krüppel (21), denen ohne in den öffentlichen Armenpflege gestanden zu haben, Beihilfen gewährt worden sind.

Verteilung der Netto-Aufwendungen auf die einzelnen Fürsorgezweige des Landarmenverbandes.

Fürsorgezweige	Pflege tage	Netto-Aufwendungen Francs.
1. Landarmenpflege		1514 781
2. Gebrechlichen-Fürsorge der Ortsarmen, einschließlich 20 Beihilfen für Krüppel	432 734	2 630 707
3. Fürsorge der beschulten blinden und Taubstummen Kinder	24 280	338 288
4. Korrigendenfürsorge	5 735	65 706
Sa.	462 749	4 549 482